

## FAQ-Papier des Gesundheitsministeriums zu Ansprüchen auf Entschädigung nach § 56 IfSG

**Das Bundesministerium für Gesundheit hat einen Frage-Antwort-Katalog zu den Entschädigungsansprüchen nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) veröffentlicht.**

Mit dem FAQ-Papier des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) sollen Anspruchsvoraussetzungen, Anspruchsumfang und sozialversicherungsrechtliche Fragestellungen geklärt werden. Insbesondere nimmt das Papier zu den folgenden viel diskutierten Fragen Stellung:

- Bezüglich der **Anspruchsdauer** des Entschädigungsanspruchs wegen der Schließung von Betreuungseinrichtungen nach § 56 Abs. 1a IfSG stellt das BMG klar, dass bei Fällen, in denen die zehn bzw. zwanzig Wochen nicht an einem Stück genommen werden, eine Umrechnung in Arbeitstage erfolgt, eine Verteilung auf einzelne Stunden jedoch nicht vorgesehen ist.
- Bei **Teilzeitbeschäftigten** mit ungleicher Verteilung der Wochenarbeitszeit geht das BMG von einer anteiligen Kürzung der Anspruchsdauer aus. Nach dem Papier besteht der Anspruch z. B. bei einer 5-Tage-Woche in Höhe von 50 bzw. 100 Arbeitstagen, bei einer 3-Tage-Woche dagegen nur in Höhe von 30 bzw. 60 Arbeitstagen.
- **Zuschüsse** des Arbeitgebers werden nur auf die Entschädigung nach § 56 IfSG angerechnet, soweit sie zusammen mit der Entschädigung den tatsächlichen Verdienstaufschlag übersteigen.

### Bewertung

Klargestellt wird, dass bei Teilzeittätigkeit, sofern jeden Tag nur wenige Stunden gearbeitet werden, ein gesamter Tag vom Gesamtumfang verbraucht wird. Geklärt ist zudem, dass Zuschüsse – gleich auf welcher Rechtsgrundlage – nicht angerechnet werden, soweit sie zusammen mit der Entschädigung den tatsächlichen Verdienstaufschlag nicht übersteigen.

Zur Kürzung der Anspruchsdauer bei Teilzeitbeschäftigten mit einer ungleichen Verteilung der Wochenarbeitszeit hat die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) zuletzt eine andere Auffassung aufgrund verschiedener Hinweise aus den Ministerien vertreten. Hier hat die BDA nochmals um finale Klarstellung gebeten. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

Das FAQ-Papier des BMG finden Sie unter folgendem Link: [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/C/Coronavirus/FAQs\\_zu\\_56\\_IfSG\\_BMG.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/FAQs_zu_56_IfSG_BMG.pdf).

### ANSPRECHPARTNER

**Yvonne Fuchs**

Tel. 0911/264441  
y.fuchs@vdmdb.de

**Marcus Jülicher**

Tel. 0911/264441  
m.juelicher@vdmdb.de

**Kathrin Rohlff**

Tel. 089/33036-125  
k.rohlff@vdmdb.de

**Daniela Breu**

Tel. 089/33036-132  
d.breu@vdmdb.de